

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Gartenstraße/Hasleystraße - Nr. 552 V -"

I. Allgemeines:

Innerhalb des o.a. Planbereiches sind die Verkehrsverhältnisse durch die erfolgte starke Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs fast unerträglich geworden. Dies trifft besonders auf den Knotenpunktbereich Gartenstraße/Hasleystraße /Philippstraße zu. Ein öffentliches Parkangebot ist nicht vorhanden. Schlechter Fahrbahnzustand und ungeeignete Fahrbahnbreiten kennzeichnen vor allem die Gartenstraße, die als Industriestraße vorwiegend mittleren und schweren Verkehr aufweist.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die rechtliche Grundlage zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geschaffen werden, damit verkehrsregelnden Maßnahmen innerhalb der zur Verfügung stehenden Verkehrsfläche keine nennenswerte Verbesserung zu erzielen ist.

II. Festsetzungen:

Die bestehenden Festsetzungen bezüglich der Straßenbegrenzungslinien werden aufgehoben und durch neue Festsetzungen der Verkehrsfläche gemäß § 9 (1) Nr. 3 BBauG ersetzt.

III. Erschließung:

Das Gebiet ist erschlossen, die Entwässerung ist vorhanden.

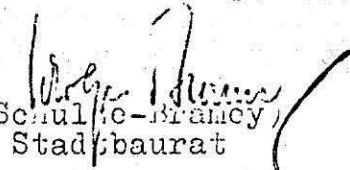
IV. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen:

Hier handelt es sich im wesentlichen um den Erwerb von zwei bebauten Grundstücken.

V. Kosten:

Für Grunderwerb und Ausbau einschließlich Beleuchtung entstehen Kosten in Höhe von etwa 500.000,- DM.

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung:


(Schulze-Bräunig)
Stadtbaurat